

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.08.08  
Vorlage Nr.: BV/1520/2021

Freigabedatum:  
08.04.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>26.04.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine
Beschlusscontrolling: Nicht vorgesehen.

## Beschlussvorschlag:

Anstelle von Herrn Sebastian Ruland wird Herr Alexander Kern als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Verband Christlicher Pfadfinder Stamm Pfalzgraf Ezzo in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

## Erläuterungen:

Der Verband Christlicher Pfadfinder Stamm Pfalzgraf Ezzo hat die Verwaltung darüber informiert, dass Herr Sebastian Ruland nicht mehr Mitglied im Verband ist und der Verwaltung am 11. März 2021 einen Vorschlag zur Nachbesetzung vorgelegt.

§ 71 Absatz 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII regelt, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch die Vertretungskörperschaft zu wählen sind.

§ 4 Absatz 3 Satz 1 AG-KJHG konkretisiert, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied ein\*e persönliche\*r Stellvertreter\*In zu wählen ist.

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 AG-KJHG ist in dem Falle für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

**Anmerkung zum Stimmrecht des Bürgermeisters:**

Bei der Ersatzwahl zu Ratsausschüssen und Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus der Formulierung des § 40 Absatz 2 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW, wo von Ratsmitgliedern die Rede ist.